

**MINISTER FÜR FAMILIE,  
GESUNDHEIT UND SOZIALES**  
ANTONIOS ANTONIADIS

**Mündliche Frage Ausschuss IV 14.03.2018**

**5. Frage von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Minister ANTONIADIS zum Bachelor „Soziale Arbeit“**

In der vergangenen Kontrollsitzung von Ausschuss III wurde über das Vorhaben der Regierung einen neuen Bachelorstudiengang in der DG zu organisieren diskutiert. Hintergrund sei der Fachkräftemangel im Berufsfeld der sozialen Arbeit in Ostbelgien. Der geplante DG-eigene Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ soll hier Abhilfe schaffen. Der Studiengang soll nun von einer Steuergruppe bestehend aus Vertretern des Ministeriums, der Regierung und der Autonomen Hochschule ausgearbeitet werden und im Studienjahr 2020-2021 ein erstes Mal durchgeführt werden.

Die ECOLO Fraktion stellt sich in diesem Zusammenhang viele Fragen. Unter anderem, ob ein DG-eigener Studiengang tatsächlich eine gesicherte Antwort auf den Mangel an Fachkräften im Sozialbereich ist.

Muss in diesem Zusammenhang nicht tiefer gegraben werden? Müssen Sie, Herr Minister, sich nicht die Frage stellen, warum für einige Stellen im Sozial- und Jugendbereich keine oder nur vorübergehend Bewerber gefunden werden. Ist dieses Thema nicht auch inhaltlich zu betrachten? Wie sehen die Arbeitsbedingungen der Sozialarbeiter aus? Wie steht es um die Attraktivität des Berufes? Usw.

Daher folgende Fragen, Herr Minister:

- *Wie haben Sie bisher auf qualitativer Ebene auf diesen Mangel an Fachkräften im Sozialbereich geantwortet? Anders gefragt: was haben Sie bisher unternommen, diesen Beruf aufzuwerten und die Arbeitsbedingungen zu verbessern?*
- *Welche konkreten Maßnahmen planen Sie in Zukunft zur Aufwertung des Sozialarbeiter-Berufes ?*

**MINISTER FÜR FAMILIE,  
GESUNDHEIT UND SOZIALES**  
ANTONIOS ANTONIADIS

**5. Antwort des Ministers Antoniadis auf die Frage von F. Mockel (Ecolo) zum  
Bachelor „Soziale Arbeit“**

Es gilt das gesprochene Wort!  
14.03.2018

Dank der Ausbildung zum Sozialarbeiter sind diese Fachkräfte vielseitig einsetzbar, obwohl diese Stellen öfters auch durch andere Fachkräfte besetzt werden könnten, die eine geringere oder eine höhere Ausbildung haben. Im gesamten Sozialbereich wird in den Regeltexten oder Verträgen mit den Organisationen oft das Diplom eines Sozialarbeiters als Qualitätsvorgabe im Bereich des Personals vorgegeben. Dies führt dazu, dass nicht unbedingt die Arbeitsbedingungen für diesen Fachkräftemangel ausschlaggebend sind, sondern dass die Nachfrage nach potentiellen Kandidaten zu groß ist. Es wäre interessant, den Einsatz von Sozialarbeitern allein in den letzten Jahren zu beziffern. Aus zeitlichen Gründen haben wir das nicht gemacht, aber ich gehe jede Wette mit Ihnen ein, dass die Zahl der Sozialarbeiter in Ostbelgien stark gestiegen ist. Die Nachfrage ist so hoch, in vielen Bereichen Ausnahmegenehmigungen erteilt werden, um andere Qualifikationen zuzulassen. Wenn diese Ausnahmen jedoch zur Regel werden, dann muss man diese Vorgaben grundsätzlich hinterfragen. Zwei Beispiele konkrete Beispiele untermauern diese These:

1. Die Träger der sozialen Treffpunkte haben mir mitgeteilt, dass ein Koordinator nicht unbedingt ein Sozialarbeiter sein muss und dass ein Absolvent der Oberstufe mit interessanter Berufserfahrung und einer spezifischen Weiterbildung besser für die Aufgabe geeignet sein kann. Daraufhin haben wir bzw. das Parlament die Qualifikationsbedingungen für den Koordinator dahingehend abgeändert, dass ein Abitur mit dreijähriger einschlägiger Berufserfahrung ebenfalls genügt.
2. In der Arbeitsgruppe zur Novellierung des ÖSHZ Grundlagengesetzes wurde darauf hingewiesen, dass das Arbeitsfeld der ÖSHZ sich in den letzten Jahren stark entwickelt hat und somit auch die Anforderungen an die Personalmitglieder. Auch wenn für die Sozialuntersuchungen immer noch die Qualifikation eines Sozialarbeiters vorliegen muss, so gibt es andere Aufgabenfelder, wo anderen Qualifikationen sinnvoller sind.

Bevor ich zu den Maßnahmen komme, die die Regierung zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen durchgeführt hat, möchte ich darauf hinweisen, dass in erster Linie der Arbeitgeber bzw. der entsprechende Arbeitgeberverband für die Arbeitsbedingungen seiner Arbeitnehmer und somit deren Verbesserung verantwortlich ist und diese auch unmittelbar beeinflussen kann. Entweder direkt in seinem Betrieb oder über seine Vertretung auf Ebene des Sektors oder auf nationaler oder europäischer bzw. internationaler Ebene.

Die Regierung kann sicherlich auch ihren Beitrag in gewissen Teilen der Arbeitsbedingungen leisten und tut dies auch. Dies auf folgenden Ebenen:

**MINISTER FÜR FAMILIE,  
GESUNDHEIT UND SOZIALES**  
ANTONIOS ANTONIADIS

1. Im Rahmen der Verhandlungen im Bereich des nicht kommerziellen Sektors (NKS). Bei dem letzten Rahmenabkommen 2016-2019 hat die Regierung 500.000 € zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter des NKS zur Verfügung gestellt. Diese betrafen u.a. die Erhöhung der bezuschussbaren Gehälter, die Anerkennung zusätzlicher Dienstjahre sowie die Gleichstellung des Erziehers A1 mit dem Bachelor auf Gehaltsebene. Alleine bei der Erhöhung der Gehaltstabellen haben von den 392 Personen 62 Personen mit Bachelorabschluss – die meisten davon Sozialarbeiter - von den Erhöhungen profitiert. Größter Gewinner waren die Familien- und Seniorenhelferinnen sowie die Kinderbetreuerinnen, deren Gehaltstabellen noch weit entfernt von den Referenzbaremen des Krankenhaussektors liegen.
2. Im Rahmen der Umwandlung der BVA Verträge in regulären Arbeitsverträgen waren im Sozialbereich insgesamt 11,67 Vollzeitstellen betroffen, wovon die Mehrzahl Sozialarbeiter waren. Diese Umwandlung kann sicherlich als Verbesserung des Arbeitsstatuts der betroffenen Mitarbeiter angesehen werden.
3. Unterstützung einzelner Maßnahmen, die von den Sektoren vorgeschlagen werden. Dazu gehören z.B. die Initiative des Netzwerkes Süd „Wellness für Sozialarbeiter“ oder die intensive Schulung zum Case- und Caremanagement sowie die Unterstützung bei gemeinsamen Weiterbildungen für Sozialarbeiter der ÖSHZ.
4. Bezuschussung von Infrastrukturen im Sozialbereich, die dem Wohlbefinden der Arbeitnehmer zu Gute kommen. Beispiel: RZKB Verwaltungsgebäude, neues ÖSHZ Gebäude in Kelmis....
5. Und zu guter Letzt die Maßnahme zur Schaffung eines Bachelorstudiengangs für Sozialarbeit. Letzterer ermöglicht es uns, die Ausbildung noch mehr am Bedarf orientiert zu gestalten und den Kandidatinnen und Kandidaten eine Ausbildung in deutscher Sprache und in direkter Nähe anzubieten.

Wie Sie sehen, sind die Maßnahmen vielseitig und obliegen mehreren Parteien. Der Bachelorstudiengang wird sicherlich das Problem des Fachkräftemangels in der Qualifikation des Sozialarbeiters nicht ganz lösen, wird aber zu dessen Verringerung beitragen.

Auch in Zukunft werden wir erneut im Rahmen der NKS Verhandlungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen aller Mitarbeiter des Sektors beitragen und sind auch weiterhin bereit, einzelne Initiativen der Sektoren zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu unterstützen.